

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 40 (1952)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement

Jährlich Fr. 3.— Nichtmitglieder Fr. 4.—

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann
und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31, Telefon (031) 4 46 61
Administration (Abonn. u. Inserate): Buchdruckerei Böhler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23782

Aus dem Inhalt. Nachdruck verboten. Ein bißchen Freude, Gedicht C. F. Meyer. Mitteilungen des Zentralvorstandes. Aufruf (Schweizer Europahilfe). Gartenbauschule Niederlenz mit Bildern. Sektion Bern. Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa. Pro Juventute. Schaltjahr. Unser täglich Brot. Verschiedenes.

Ein bißchen Freude

*Wie heilt sich ein verlassen Herz,
der dunkeln Schwermut Beute?
Mit Becher-Rundgeläute?
Mit bitterm Spott? Mit frechem Scherz?
Nein, mit ein bißchen Freude!*

*Wie flickt sich ein zerrißner Kranz,
den jach der Sturm zerstreute?
Wie knüpft sich der erneute?
Mit welchem Endchen bunten Bands?
Mit nur ein bißchen Freude!*

*Wie süht sich die verjährte Schuld,
die bitterlich bereute?
Mit einem strengen Heute?
Mit Büßerhast und Ungeduld?
Nein. Mit ein bißchen Freude!*

Conrad Ferdinand Meyer



Mitteilungen

Wieder haben wir zu danken für neueingegangene Gönnerbeiträge an unsere Adoptivkinder-Versorgung, und schon wieder ergeht ein neuer Hilferuf an alle Frauen der Schweiz. Die Schweizer Europahilfe sieht sich, angesichts der immer noch tröstlosen Lage von Millionen Flüchtlingen, gezwungen, auch dieses Jahr wieder eine Geldsammlung zu versuchen. Die Siedlungsaktion von 500 bäuerlichen Familien, welche aus Ungarn, Rumänien, Jugoslawien von ihrer angestammten Scholle vertrieben wurden, hat einen verheißungsvollen Anfang genommen, indem in Brasilien schon eine Kolonie im Aufbau ist. Daneben sollten in Deutschland und Österreich Lehrwerkstätten und Wohnheime für die Tausende von arbeitslosen Jugendlichen geschaffen werden, um sie vor dem Absinken zu bewahren. Diese Sammlung beginnt am 25. Februar.

Unsere Jahresversammlung wird am 16./17. Juni in St. Gallen stattfinden und sich u. a. mit den Neuwahlen in den Zentralvorstand zu befassen haben. Definitive Vorschläge für neue Zentralvorstandsmitglieder werden in der Aprilnummer erfolgen, für heute sei aber den Sektionen schon mitgeteilt, daß der Zentralvorstand *Frau Humbert-Boeschstein* um ihre Mitarbeit gebeten hat. *Frau Humbert* hat sich als Fürsprecherin auf bernischen Amtsvormundschaftsstellen und in freier Tätigkeit große Erfahrungen erworben auf dem Gebiete der Fürsorge und Gemeinnützigkeit. Diese Erfahrungen kommen vor allem unserer Adoptivkinder-Versorgung zugut, in deren Kommission *Frau Humbert* maßgebend mitarbeitet. Ihr juristischer Rat wird uns auch in andern Angelegenheiten wertvoll sein, und wir hoffen, daß ihre definitive Wahl in den Zentralvorstand an unserer Jahresversammlung erfolgen wird.

Der Delegierte für wirtschaftliche Landesverteidigung, *Herr Direktor Zipfel*, macht in einem Kreisschreiben darauf aufmerksam, daß die im Herbst 1950 angelegten *Haushaltvorräte* auf März 1952 zu erneuern seien. «Ständige Haushaltvorräte gehören unbedingt zur wirtschaftlichen Vorsorge und Landesverteidigung.» Kontrollen haben ergeben, daß kaum ein Drittel unserer Haushaltungen den 1950 empfohlenen Haushaltvorrat besitzt, eine noch kleinere Zahl diesen teilweise und der große Rest überhaupt nichts. Es ist besser, wenn möglichst viele Haushaltungen einen minimalen Bestand an «eiserner Ration» besitzen, als daß eine verschwindend kleine Zahl sehr große Vorräte anlegt.

Das Programm der Erneuerung sieht *Standardpakete* vor, berechnet für eine Person auf zwei Monate und enthaltend: Speiseöl, Zucker und Reis, welche Importgüter darstellen. Wir bitten, zu gegebener Zeit die offiziellen Publikationen zu beachten. Es soll auch der Vorratshaltung von Seife und Waschmitteln Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sehr zu hoffen ist, daß diese Aufforderung seitens des Delegierten für wirtschaftliche Landesverteidigung nicht wieder Ängste vor naher Gefahr auslöst, sondern als ruhig angeordnete Vorsorge gewertet wird, für welche wir dankbar zu sein haben.

A. H. Mercier

Aufruf an alle Frauen der Schweiz

Den Appell der Schweizer Europahilfe an das Schweizervolk, auch dieses Jahr wieder in die am 25. Februar beginnende Sammlung Mittel zu spenden, unterstützen die unterzeichneten Frauenverbände aufs wärmste. Finanzielle Hilfe

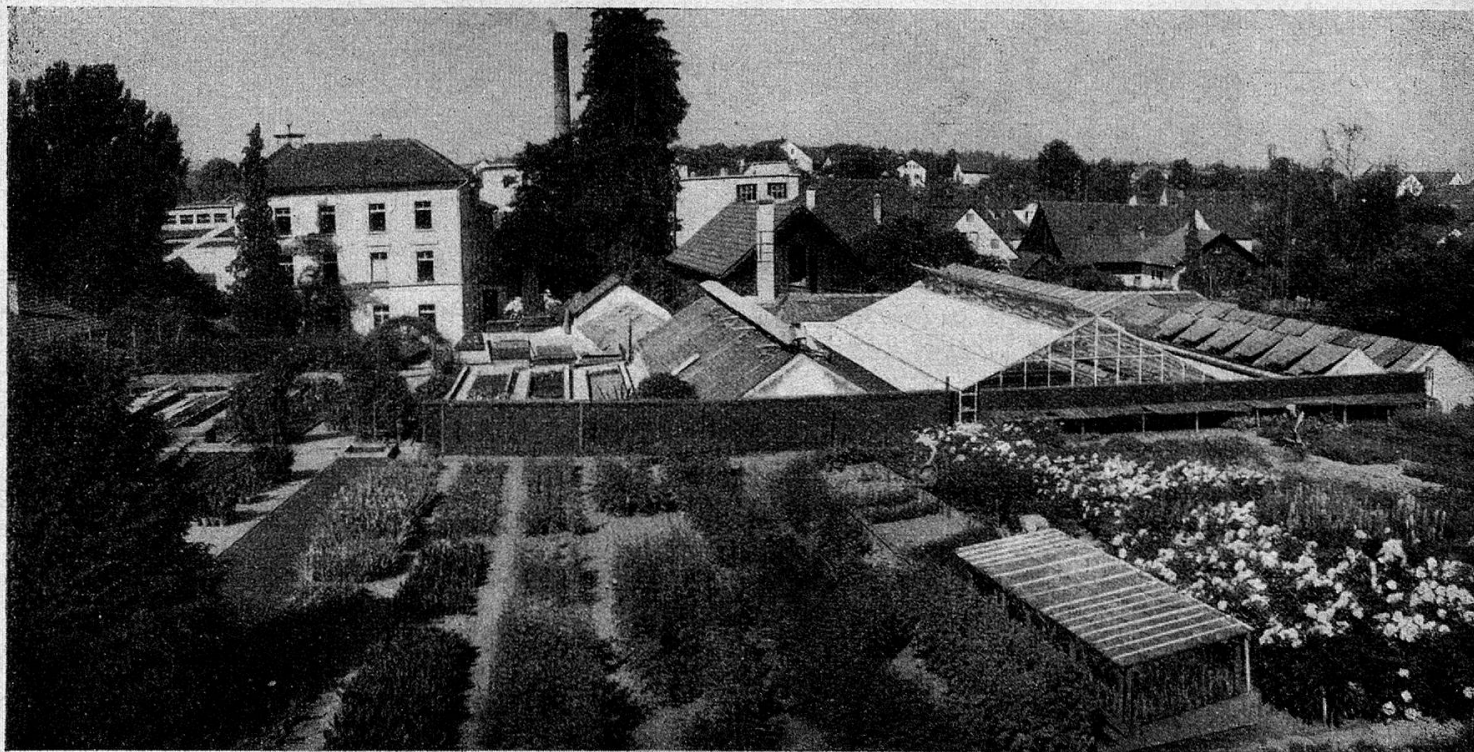
ist *dringend* vonnöten angesichts der schweren Lebensbedingungen von Millionen von Flüchtlingen.

Bund schweizerischer Frauenvereine
Evangelischer Frauenbund der Schweiz
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein
Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Verband christkatholischer Frauenvereine der Schweiz
Bund der israelitischen Frauenvereine der Schweiz
Sozialdemokratische Frauengruppen der Schweiz
Frauzentralen der Schweiz
Schweizerischer Landfrauenverband

Für Einzahlungen: Sammlung Europahilfe SGF, Postscheck IX a 1878, Glarus.

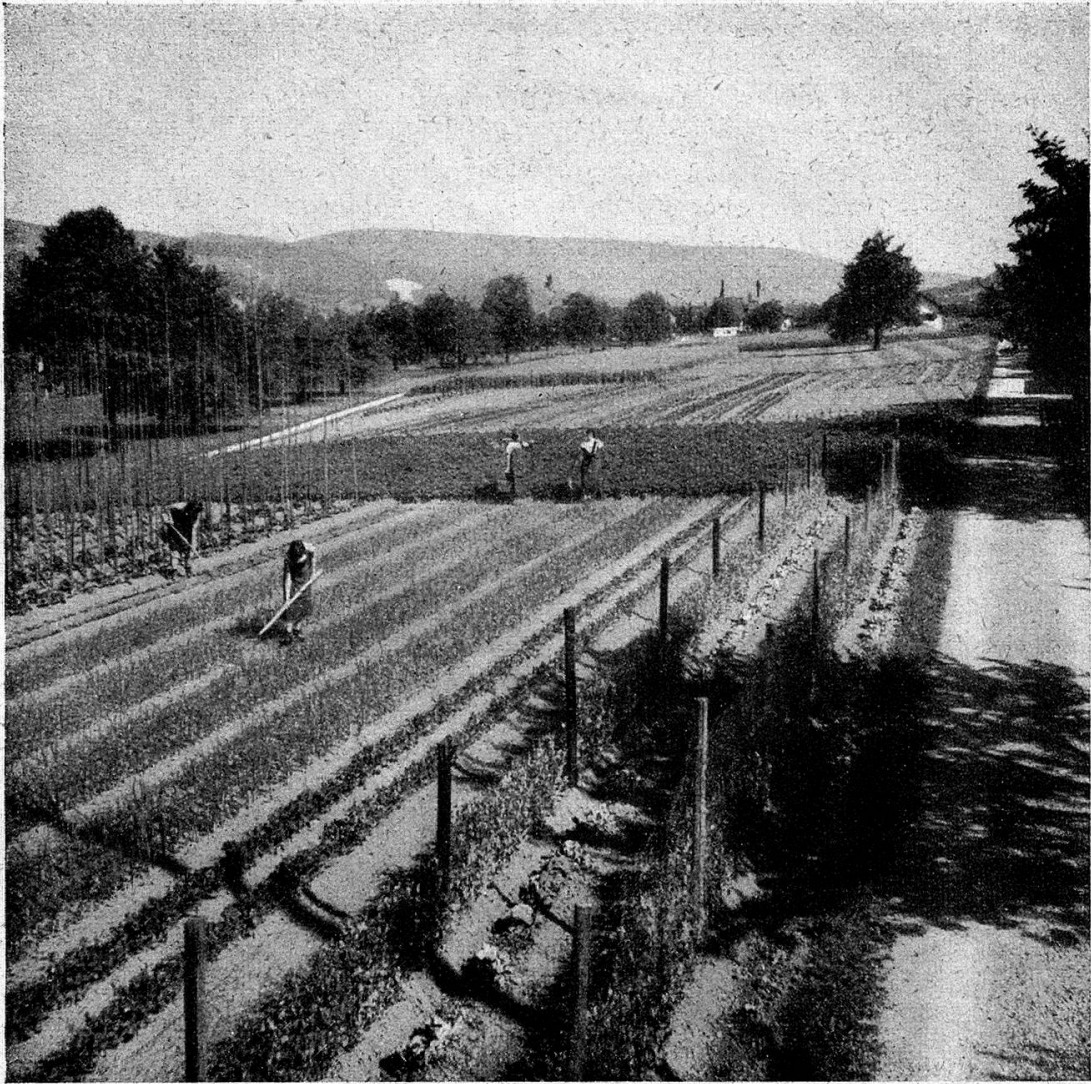
Schweiz. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

Das Grundstück, auf dem die Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz steht, wurde im Jahre 1906 vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein käuflich erworben. Es war ein ehemaliger Herrschaftssitz, umgeben von einem großen Park, denn davon zeugen heute noch die imposanten Rotbuchen, die Pyramideneiche sowie die schöne Linde. Das Wohnhaus wurde dann für den



Die schweizerische Gartenbauschule für Töchter in *Niederlenz*

Schulbetrieb umgebaut, vier Jahre später vergrößert und sieht nun zweckentsprechend und hübsch aus. Die Schule bietet den Schülerinnen ein fröhliches und gemütliches Heim. Die hellen und sonnigen Zimmer mit dem schönen Blick in den Garten, auf die Blumen, erfreuen und begeistern alle, die das Glück haben, die Gartenbauschule Niederlenz kennenzulernen.



Die Gartenbauschule Niederlenz inmitten ihrer ausgedehnten Anlagen

Im ersten Stock ist der Lehrsaal; da wird das ganze Jahr Theorie getrieben, vorwiegend natürlich im Winter. Der Unterricht wird hauptsächlich in Gemüsebau, Blumenzucht, Beerenkulturen, Düngerlehre, Pflanzenkrankheiten, Botanik, Gartengestaltung usw. erteilt. Es wird großer Wert darauf gelegt, daß das, was die Schülerinnen praktisch erlernen, auch in den Unterrichtsstunden gründlich und anschaulich erklärt wird. Durch Sicherheit im Beruf wächst die Liebe und Freude zur Pflege der Pflanzen.

Die Schule nimmt interne und externe Schülerinnen auf. Die Lehrzeit dauert zwei Jahre in der Schule. Das dritte Lehrjahr absolvieren die Schülerinnen als Praktikantinnen in einer Handelsgärtnerei. Nach dem Praktikumsjahr findet das Examen in der Schule statt. Die Schülerinnen werden von staatlichen Experten geprüft und erhalten nach bestandener Prüfung den eidg. Fähigkeitsausweis.

Zur Erweiterung des Fachwissens führt die Schule jedes Jahr einige Exkursionen durch. Im vergangenen Sommer führte eine dreitägige Exkursion unsere Schülerinnen in das sonnige Tessin, wo unter vielem anderen die Parkanlagen von Locarno und dessen Umgebung sowie die Inseln von Brissago den angehen-



Blick in eines der Gewächshäuser der Gartenbauschule Niederlenz

den Gärtnerinnen neue Pflanzenkenntnisse vermittelten. Im letzten Herbst besuchten die Schülerinnen die in der Nähe gelegenen Handelsgärtnereien.

Das Geheimnis des Gärtnerinnenberufes, der sehr beglücken und befriedigen kann, liegt in der Vielgestaltigkeit und in dem unendlich großen Pflanzenreichtum. Die Gärtnerin muß das Leben und die Bedürfnisse der Pflanzen verstehen. Pflanzen sind etwas Lebendiges, sie bedürfen einer besonderen Pflege. In vier Gewächshäusern und verschiedenen heizbaren Kasten ist es der Schule möglich, die Schülerinnen zur Pflege der heikelsten Kulturen auszubilden. So werden verschiedene Arten von Begonien, Zykamen, Farnen, Warmhauspflanzen und Orchideen unter der Aufsicht der Fachlehrer kultiviert.

A. R.

Sektion Bern

Diplomierung treuer Hausangestellter

Seit vielen Jahren hat sich in der Sektion Bern der schöne Brauch der Diplomierung und Ehrung langjähriger, treuer Hausangestellter eingebürgert. Obwohl viele glauben, daß es in unserer modernen Zeit keine oder nur wenige Menschen mehr gebe, die das Dienen nicht nur als Beruf, sondern vielmehr als Berufung ansehen, zeigte sich auch dieses Jahr beglückend wieder, daß die treuen Dienstboten sowenig ausgestorben sind wie die guten, verständnisvollen Dienstherrschaften. 85 Hausangestellte waren zur Diplomierung angemeldet, darunter eine Anzahl Männer, vor allem Angestellte der Heil- und Pflegeanstalt Waldau bei Bern, was in bezug auch auf die Dienstbotenverhältnisse in dieser öffentlichen Institution ein vorzügliches Licht wirft. Der große Vereinsaal war bis auf den letzten Platz besetzt, fanden sich außer den Beteiligten doch auch eine große Zahl von Sektionsmitgliedern zur schönen Feier ein. Frau *M. Mandler*, Präsidentin

der Schweizerischen Diplomierungskommission, war ebenfalls anwesend und hielt eine kurze Ansprache, in der sie die traditionelle Entwicklung der alljährlich wiederkehrenden Diplomierungsfeier schilderte, die 1901 durch den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein gegründet worden war.

In heimeligem Berndeutsch begrüßte die Sektionspräsidentin, *Frau J. Furrer-Stämpfli*, herzlichst die Diplomanden, die sie begleitenden Dienstherrschaften, die Mitglieder der Sektion Bern sowie alle Anwesenden. Eine sehr hübsche musikalische Einlage der Damen *Lilly Schultheß*, Sopran, und *Veronika Zwahlen*, Klavier, leitete über zu der gehaltvollen Ansprache des neugewählten Pfarrers am Berner Münster, Herrn Pfarrer *Ulrich Müller*. Herr Pfarrer Müller pries die echte, unbedingte Treue, wie sie nur aus dem wahren christlichen Glauben erwachsen könne.

Dann kam der große Moment der Diplomverteilung. *Frau Margrit Dällénbach* rief die Namen der 85 Getreuen auf, die, herzlich beklatscht, ihre Diplome, Geschenke und schönen Blumen freudig in Empfang nahmen. Es wurden an zehn Angestellte aus der Heil- und Pflegeanstalt Waldau für 25 Jahre Dienstzeit Ehrendiplome verabreicht, und solche erhielten auch *Frau Frieda Imboden-Michel*, bei *Frau Dr. Weyermann-Meister*, für 30 Jahre, *Fräulein Karoline Friedericke Kost*, bei *Frl. Cl. und M. Ochsenbein*, für 40 Jahre, und für 50 Jahre *Fräulein Emma Burri*, bei *Familie Dr. Scabell* sowie *Fräulein Hermine Mürger*, bei *Frau Dr. Surbeck-Herzog*. Die drei letztgenannten durften außerdem schöne Blumen entgegennehmen, und eine Photographin machte Aufnahmen, denn das Jubiläum für ein halbes Jahrhundert Dienstzeit in ein und derselben Familie ist gewiß ein großer Ehrentag sowohl für Hausangestellte wie für Dienstherrschaften, und die Geehrten sind würdig, im Bilde festgehalten zu werden.

Nach der gemütlichen Teepause wartete noch eine besondere Überraschung auf die festliche Versammlung. In sehr verdankenswerter und uneigennütziger Weise hatte sich die Schauspielschule Bern unter der Leitung von *Frau Margarete Schell-von Noé* für eine Aufführung des Lustspiels von J. W. Goethe «Die Mitschuldigen» zur Verfügung gestellt, als schöner Abschluß des sehr schönen Abends.

P. M.-G.

Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa

Aus dem XX. Geschäftsbericht

für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951

78 800 Frauen arbeiten in unserem Land als selbständige Unternehmerinnen

Von der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung der Schweiz entfielen laut Volkszählung 1941 570 000 = 29 % auf die Frauen. Davon führten 78 800 = 19 % aller Selbständigerwerbenden eigene Betriebe. Bei den selbständigen Landwirten machen die Frauen bloß 7,3 % aus, in Industrie und Handwerk gut 22 %, im Handel 26 %, bei den sogenannten «privaten Dienstleistungen» (Gesundheits- und Krankenpflege, Rechtsbeistand, Erziehung, Wissenschaft und Kunst) total 35 %, im Gastgewerbe sogar 55,5 %. Mit Ausnahme von Industrie und Handwerk, die 26 800 selbständige Unternehmerinnen beschäftigen, weist jede Gruppe fast gleich viel Frauen mit eigenen Betrieben auf: die Landwirtschaft 13 800, das Gastgewerbe ebenfalls 13 800, der Handel 13 000, die privaten Dienstleistungen 10 800. Vertreten sind sie zur Hauptsache in denjenigen Berufen, die ihnen am

nächsten liegen, 23 474 im Bekleidungs-gewerbe, 1418 in der Textilindustrie, 11 500 im Detailhandel; 4288 führen Wirtschaften mit oder ohne Alkohol, 8088 betätigen sich als Zimmervermieterinnen und Kostgeberinnen, 1435 besitzen eigene Hotels, 2100 Damensalons, Pédicure- und Massageinstitute. In Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege stellen die Frauen mit 3770 fast 90 % aller selbständigen Berufsausübenden, in Unterricht, Wissenschaft und Kunst mit 2760 zirka 40 %.

Forschen wir nach den Kantonen, in denen es viele Frauen mit eigenen Betrieben gibt, so finden wir Zürich mit 13 065 an erster Stelle. Bern folgt mit 12 245, die Waadt mit 7474. Prozentual zu ihrer Wohnbevölkerung reiht letztere sich zwar noch höher ein als die beiden vorangehenden. Das Tessin, das punkto Bevölkerung an 9. Stelle steht, rückt mit seinen 5972 Betriebsinhaberinnen an die vierte Stelle, Genf wird mit 5500 Nummer 5 unserer Reihenfolge. Erst nachher kommen St. Gallen mit 4717, Aargau mit 3461, Baselstadt mit 3222, Luzern mit 3102, Wallis (2992), Graubünden (2693), Neuenburg (2100), Thurgau und Solothurn (je 1900 rund), Baselland, Schaffhausen, Freiburg und Schwyz (1200 bis 1000).

In der Landwirtschaft schwingt das Tessin mit 3084 selbständigen Bäuerinnen und Gärtnerinnen obenaus, weit vor den Agrarkantonen Bern (2190), Wallis (1670) und Graubünden (1155). In Industrie und Handwerk marschieret der Kanton Bern mit 4533 voran, gefolgt von Zürich (4300), Waadt (2590), Genf (2080), St. Gallen (1729), Aargau und Tessin, Baselstadt und Luzern mit je zirka 1300. Für Inhaberinnen von Handelsgeschäften scheint der Kanton Zürich das beste Terrain zu bilden; es haben sich dort 1697 Frauen etabliert. An Ladenbesitzerinnen sind auch Bern (1664), die Waadt (1284), Genf (1057) reich, während St. Gallen, Baselstadt, Tessin und Aargau zwischen 800 und 500 Detailgeschäfte in Frauenbesitz zählen.

Von den Betriebsinhaberinnen im Gastgewerbe stellt der Kanton Zürich allein ein gutes Viertel. Die erstaunlich hohe Zahl von 707 Wirtinnen und 2290 Zimmervermieterinnen und Kostgeberinnen deutet auf die stark bevölkerte Großstadt mit ihren vielen Schulen und Lehranstalten hin. Kein einziger Kanton kommt auch nur annähernd an diese Zahlen heran. Die selbständige Hotelière dagegen ist vornehmlich in den Gegenden mit viel Fremdenverkehr zu finden, z. B. Bern, Graubünden, Waadt, Tessin. Hier sticht auch Schwyz noch hervor, während Zürich, nach St. Gallen, Wallis, Aargau und Luzern, erst den 10. Rang einnimmt.

Fragen wir zum Schluß noch nach dem Zivilstand unserer Frauen, so zeigt uns die Statistik, daß die Ledigen vom Gesamttotal der berufstätigen Frauen 74 % ausmachten. Von den 78 800 selbständig erwerbenden Frauen dagegen waren nur 35 570 = 45 % ledig, 13 990 = 18 % verheiratet, 29 267 = 37 % verwitwet oder geschieden. Der hohe Prozentsatz der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen läßt darauf schließen, daß viele von ihnen durch das Schicksal zu selbständigen Unternehmerinnen geworden sind, sei es, daß Krankheit oder Tod des Gatten sie veranlaßte, seinen Betrieb weiterzuführen oder selber etwas anzufangen, sei es auch, daß mangelnder Verdienst des Ehemannes oder Scheidung sie zwang, sich in späterem Alter eine selbständige Existenz aufzubauen, weil eine Anstellung für sie nicht mehr in Frage kam.

Gesuche und Bewilligungen

Unser 20. Geschäftsjahr brachte uns mit 314 Gesuchen (Vorjahr 286) für total Fr. 1 779 390.— (Fr. 1 246 275.—) die bisher höchsten Zahlen. Entsprechend

erreichten auch die Bewilligungen Höchstziffern: 94 für zusammen Fr. 524 390.— (81 für Fr. 367 750.—). Der Grund dieser stärkeren Beanspruchung liegt einmal in der in unsern neuen Statuten von Fr. 6000.— auf Fr. 10 000.— erhöhten Bürgschaftslimite, zum Teil aber auch in der allgemeinen Teuerung. Die unerwarteten Preisaufschläge, die seit Ausbruch des Krieges in Korea eingesetzt haben, veranlaßten viele Geschäfte, besonders der Textilbranche, sich stärker mit Waren einzudecken, als sie es sonst getan hätten. Infolgedessen wurde auch vermehrt Bankkredit beansprucht. Die Jahre der Vollbeschäftigung in allen Wirtschaftszweigen lassen bei vielen Leuten den Gedanken an ein eigenes Geschäft aufkommen. **Dabei wird aber oft übersehen, daß es zum Gelingen noch andere Voraussetzungen braucht als nur den guten Arbeitswillen, nämlich gründliche berufliche und auch kaufmännische Kenntnisse.** Ohne sie wird ein Betriebsinhaber kaum Erfolg haben oder ihn dann mit teurem Lehrgeld bezahlen müssen. Ebenso wichtig sind für den selbständigen Unternehmer die zum Verkehr mit Kunden und Angestellten nötigen Charaktereigenschaften. Ja diese geben oftmals den Ausschlag für Gelingen oder Nichtgelingen. Vielfach kommt der Wunsch nach einem eigenen Betrieb auch aus der Angst vor der Zukunft, vor Arbeitslosigkeit, vor Krankheit und Tod des Ehegatten, selbst wenn dazu im Moment noch gar keine Ursache besteht. Aus dieser Angst heraus und aus der irrigen Meinung, ein eigenes Geschäft biete größere Sicherheit und auch höhere Einnahmen, wird dann das Heil in dieser Richtung gesucht. Nicht immer erweist sich der Schritt als richtig. Im Gegenteil: es gehen dadurch nicht selten die mühsam gesammelten Ersparnisse verloren, und anstatt die erhoffte sichere Existenzgrundlage zu erlangen, gerät man in finanzielle Schwierigkeiten, von den Enttäuschungen, die dabei in Kauf genommen werden müssen, nicht zu reden. Nur eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse und Menschen, ein gewissenhaftes Abwägen aller Möglichkeiten zeigen, ob in solchen Fällen Hilfe am Platz ist. Wo immer dies noch angeht, raten wir dringend davon ab, aus solcher Angst heraus sichere Positionen aufzugeben und dafür die Belastung und das Risiko eines eigenen Betriebes zu übernehmen.

Gesuche für die Eröffnung von Geschäften und Ateliers behandeln wir nach wie vor sehr zurückhaltend, denn wir wissen ja, wieviel es braucht, um ein neues Geschäft in die Höhe zu bringen, und wie oft der Verdienst solcher Geschäftsinhaberinnen bedeutend unter dem liegt, was eine Angestellte als Normallohn bezeichnet. Die stark schwankenden Warenpreise erhöhen natürlich das Risiko für die Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes wesentlich, denn es besteht die Gefahr, daß zu hohen Preisen eingekauft oder übernommen wird und bei einem Preissturz große Verluste eintreten.

Übersicht über die bis jetzt bewilligten Bürgschaften

Seit Beginn unserer Tätigkeit bis Ende Juni 1951 wurden im ganzen 4071 Bürgschaftsgesuche behandelt; davon konnten 1102 für zusammen Fr. 3 618 867.— bewilligt werden.

Verteilung auf die verschiedenen Erwerbskategorien

<i>Handel</i>	Verbürgungen	Verbürgter Betrag Fr.
Textilwaren, Konfektion, Mercerie, Schuhe	144	512 727.—
Lebensmittel	80	318 450.—
Papeterie, Bücher, Zeitungen, Rauchwaren	42	144 400.—

	Verbürgungen	Verbürgter Betrag Fr.
Wohnungsausstattung, Haushaltartikel	25	97 320.—
Filialleiterinnen, Kassierinnen	57	63 675.—
Apotheken, Drogerien, Sanitätsgeschäfte	13	53 600.—
Büroangestellte, Verkäuferinnen, Versicherungsagentinnen	17	25 700.—
Artikel für den persönlichen Bedarf (Schirme, Uhren, Lederwaren usw.)	5	24 500.—
Blumengeschäfte	7	21 400.—
Artikel für Sport und Unterhaltung	6	21 200.—
(Zunahme 40 = Fr. 220 700.—)	<u>396</u>	<u>1 282 972.—</u>
<i>Gewerbe</i>		
Damensalons, Pédicure, Massage	57	186 715.—
Wäschereien-Plättereien	36	157 400.—
Schneiderei, Pelznäherei	46	107 750.—
Photoateliers, Werkstätten aller Art	15	73 750.—
Handweberei, Hausstrickerei, Kunststopferei usw.	37	73 500.—
Modesalons	23	66 940.—
Wäscheaussteuern, Lingerie, Corsets	27	64 295.—
Kunstgewerbe	20	39 000.—
Lebensmittelgewerbe (Bäckerei, Käsefabrikation usw.)	11	36 300.—
Transportgewerbe	6	23 125.—
Baugewerbe	2	19 000.—
Wohnungsausstattung (Vorhänge, Lampenschirme usw.)	6	16 750.—
Maschinenschreibbüros, Vervielfältigungen	7	16 100.—
Buchbinderei, Lederarbeiten	6	11 700.—
(Zunahme 28 = Fr. 135 090.—)	<u>299</u>	<u>892 325.—</u>
<i>Gastgewerbe</i>		
Privat- und Fremdenpensionen	76	249 350.—
Alkoholfreie Restaurants, Tea-Rooms, Gemeindestuben, Café-Restaurants	31	166 400.—
Heime aller Art, Privatsanatorien	34	161 820.—
Wohnungs- und Zimmervermietung	15	93 900.—
Hotels und Herbergen	5	34 300.—
(Zunahme 17 = Fr. 115 600.—)	<u>161</u>	<u>705 770.—</u>
<i>Liberale Berufe</i>		
Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen	39	160 500.—
Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Erziehungs- und Be- rufsberaterinnen	21	54 150.—
Pflegeberufe, Laborantinnen, Arztgehilfinnen	20	28 800.—
Verlegerinnen, Journalistinnen, Bibliothekarinnen	13	25 700.—
Fürsorgerinnen und andere Sozialarbeitende	9	23 400.—
Juristinnen, Architektinnen	6	19 100.—
Lehrerinnen für Musik, Malerei, Gymnastik	11	16 840.—
(Zunahme 7 = Fr. 44 000.—)	<u>119</u>	<u>328 490.—</u>
<i>Landwirtschaft, Gartenbau, Kleintierzucht</i>	<u>16</u>	<u>40 100.—</u>
(Zunahme = 0)		

	Verbürgungen	Verbürgter Betrag Fr.
<i>Hauswirtschaft und Hauswirtschaftslehrerinnen</i> (Zunahme = 0)	<u>9</u>	<u>27 900.—</u>
<i>Industrie und industrielle Heimarbeit</i> (Zunahme = 0)	<u>5</u>	<u>17 900.—</u>
<i>Verschiedene andere Berufe</i> (Zunahme = 0)	<u>17</u>	<u>50 760.—</u>
Aus dem Bericht von Frl. Anna Martin.	Total	
	<u>1022</u>	<u>3 346 217.—</u>

Wegleitung für den Verkehr mit der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA

Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA vermittelt Frauen und Frauenvereinen in der Schweiz durch ihre Bürgschaft

Bankkredite oder Bankdarlehen

für die Eröffnung und Übernahme eigener Unternehmungen, für die Erhaltung und Erweiterung bereits bestehender Betriebe (Anschaffung von Maschinen, Ankauf von Waren, Betriebskapital), für die Stellung von Kautionen durch Filialleiterinnen, Kassierinnen und andere kautionspflichtige Angestellte, für die berufliche Weiterbildung, für den Abschluß von Studien (Kosten der letzten Semester, Examengebühren, Druck von Dissertationen usw.), für die Finanzierung von Vereinsunternehmungen (Wohnbauten für berufstätige Frauen, alkoholfreie Restaurants, Heime aller Art).

Die SAFFA kann nur Bankkredite und Bankdarlehen verbürgen, nicht aber direkte Darlehen oder Beiträge à fonds perdu gewähren.

Aus den Bedingungen

Die *Gesuchstellerin* hat der SAFFA sämtliche für die Begutachtung ihres Gesuches notwendigen Angaben wahrheitsgetreu und vollständig zur Verfügung zu stellen. Bei der Beurteilung der Gesuche sind ausschlaggebend: die Vertrauenswürdigkeit, die berufliche Tüchtigkeit und die wirtschaftlichen Aussichten der *Gesuchstellerin*. — Alles weitere ist in den Büros der SAFFA zu erfahren.

Beratungs- und Buchhaltungsstellen

Bern, Bundesgasse 24. Leiterin: Frl. *Anna Martin*.

Zürich, Bahnhofstraße 53. Leiterin: Frl. *Dr. Elisabeth Nägeli*.

In ihrem pietätvollen Nachruf, den die Präsidentin der Sektion Zürich, *Frau F. Huber-Egolf*, der hochverdienten *Frau Sophie Glättli-Graf* widmete («Zentralblatt», Januar 1952), erwähnte sie unter anderem auch, daß *Frau Glättli*, Präsidentin der Ausstellungskommission der SAFFA 1928, ebenfalls den Betriebsausschuß dieses großen Frauenwerkes noch während einigen Jahren leitete, um den unerwartet großen finanziellen Erfolg der SAFFA segensreich zu verwerten. So gelang es ihrem unermüdlichen Einsatz, die *Bürgschaftsgenossenschaft der SAFFA* zu gründen.

Da auch neuerdings wieder — im Anschluß an die Januarnummer — sich Mitglieder nach dieser Bürgerschaftsgenossenschaft erkundigten, um mehr darüber zu erfahren, als was der jährliche Bericht («Zentralblatt», November 1951), der für unsern gegen Ende des Jahres besonders empfindlichen Platzmangel gekürzt werden mußte, den Lesern vermitteln konnte, haben wir die Präsidentin der *SAFFA-Bürgerschaftsgenossenschaft, Fräulein Dr. Cl. Aellig, Bern*, angefragt, aus ihrem gedruckten Jahresbericht einige besonders interessante Stellen publizieren zu dürfen. Unsere Leser werden mit mir *Frl. Dr. Aellig* dankbar sein für ihre freundliche Erlaubnis.

H. Sch.-D.

Stiftung Schweizerhilfe für die Schweizerkinder im Ausland

In diesen Tagen führt die *Stiftung Schweizerhilfe, Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder*, ihre diesjährige Sammlung durch. Die Stiftung ist für die Auslandschweizerkinder das, was *Pro Juventute* für die Kinder im Inland bedeutet. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren konnte die Stiftung über 30 000 Auslandschweizerkindern zu einem Ferienaufenthalt in der Schweiz verhelfen. Auch dieses Jahr erwarten unsere Mitbürger im Ausland, daß ihre Kinder von der Heimat aus eingeladen werden. Diese Hilfsaktion ist eine dringende nationale Pflicht. Von der Stiftung werden auch die Schweizerschulen im Ausland unterstützt. Es werden Fortbildungskurse veranstaltet, Büchersendungen organisiert und Stipendien gewährt. Wer der Stiftung eine Gabe entrichtet, hilft dem Schweizertum im Ausland und leistet zugleich einen Beitrag zur Linderung der immer noch allzu oft bestehenden Notlage. Zahlungen können auf Postscheckkonto III 10436, Stiftung Schweizerhilfe, Bern, erfolgen. Anmeldungen für Freiplätze nimmt das Sekretariat *Pro Juventute*, Zieglerstr. 26, Bern, gerne entgegen, das auch weitere Auskünfte erteilt.

Mütterkurs von Pro Juventute

Jede verantwortungsvolle Arbeit muß von Grund auf gelernt sein. Zur Einführung in Mutterschaft und Kinderpflege findet vom 15. bis 26. April 1952 im Ferienheim Auboden bei Brunnadern wiederum ein Ferienkurs für Bräute und junge Frauen statt. Von berufener Seite (Ärztin und Säuglingsschwestern) wird über alle Fragen theoretisch und praktisch unterrichtet, über die eine Mutter Bescheid wissen muß.

Auskunft und Anmeldung bei *Pro Juventute*, Abteilung Mutter und Kind, Seefeldstr. 8, Zürich 22, Telefon (051) 32 72 44.

Schaltjahr

Von *Franz Carl Endres*

Das Jahr 1952 ist ein Schaltjahr, d. h. es ist um einen Tag länger als die gewöhnlichen Jahre. Dieser Zusatz- oder Schalttag wird dem kürzesten Monat Februar angehängt, der infolgedessen statt 28 Tage im Schaltjahr 29 Tage zählt. Warum geschieht das? Die Erklärung hierfür ist nicht allen denen bekannt, die ihren Taschenkalender zu Rate ziehen, und darum sei sie hier in allgemein verständlicher Weise gegeben.

Schon seit Urzeiten beobachteten die Menschen gewisse astrale Rhythmen. Da war zunächst der Wechsel von Tag und Nacht, dann sehr deutlich erkennbar der Mondumlauf mit den verschiedenen Mondphasen und endlich der scheinbare Lauf der Sonne. Zuerst rechneten die Menschen mit dem Monde, der denn auch schon im frühen Altertum den Ehrennamen eines «Ordnern der Zeit» erhielt. Sie bildeten für ihre Zeitrechnung Mondjahre nach einer gewissen Anzahl von Mondumläufen. Aber schon die Ägypter erkannten viele tausend Jahre vor unserer Zeit, daß die Natur in ihrem Werden und Vergehen offenbar nicht von Mondjahren abhängig ist, sondern daß sie im Zusammenhang mit den scheinbaren Sonnenumläufen steht. Daher nahm man schon im Altertum den Weg der Sonne zur Richtschnur und korrigierte die Irrtümer der Mondjahrrechnung dadurch, daß man die Tage, die zum Sonnenjahr fehlten, jedes Jahr einschaltete. Die einfache Beobachtung des Himmels kam früh schon auf das Ergebnis, daß ein Sonnenjahr 365 Tage hatte, daß also nach 365 Tagen die Sonne in ihrem Aufgangspunkte am Horizont die doppelte Pendelbewegung aller ihrer Aufgangspunkte im Jahre vollzogen hatte. Doch ist diese Berechnung *nicht ganz genau*. Das astronomisch genau berechnete Sonnenjahr, also der Zeitraum zwischen dem Sonnenaufgang in zwei Frühlingspunkten (Sonnenaufgang am 21. März) beträgt etwas mehr als 365 Tage, nämlich 365,24220 Tage. Wenn man nur mit 365 Tagen das Jahr berechnet, so fehlen pro Jahr rund 0,24 Tage. Dieser Fehler macht in hundert Jahren volle 24 Tage aus. Man würde also nach hundert Jahren schon den kalendermäßigen Frühlingsanfang um 24 Tage später festsetzen, als er der Sonne nach stattfindet. Man würde der wirklichen Sonnenzeit vorausrennen und schließlich kalendermäßig Frühling feiern, wenn es Herbst ist, oder die Winter-sonnenwende (das Fest des Lichts = Weihenacht) im Sommer. Man brauchte also auch für diese Jahresrechnung von 365 Tagen eine Korrektur, eine Einschaltung. Als *Julius Cäsar* der großen Kalenderverwirrung seiner Zeit im römischen Weltreich um das Jahr 46 v. Chr. ein Ende bereitete, indem er eine neue Kalenderordnung herausgab, nahmen seine Astronomen das tropische Sonnenjahr zu 365 Tagen und 6 Stunden an, eine Zeit übrigens, die die alten Ägypter schon verwendet hatten. Das waren aber nun 11 Minuten und 14 Sekunden zuviel. Auch der sogenannte *Julianische Kalender* war also nicht genau. Julius Cäsar hatte, da er ein Kalenderjahr von 365 Tagen verwendete, jedes vierte Jahr schon einen Schalttag eingeführt. Er hatte dann eine vierjährige Kalenderjahrperiode, wie man leicht errechnen kann, von drei Jahren zu je 365 Tagen und einem Jahr von 366 Tagen, was zusammen 1461 Tage macht. Daher ergibt sich hieraus eine Durchschnittsdauer des Julianischen Jahres von 365 Tagen und $\frac{1}{4}$ Tag (= 6 Stunden). Der Fehler von etwas über 11 Minuten pro Jahr wirkte sich im Laufe der Jahrhunderte sehr unangenehm aus. Alle 128 Jahre ging der kalendermäßige Frühlingspunkt gegenüber dem sonnenmäßigen um einen vollen Tag zurück. Das war besonders unangenehm für die von der Kirche zu bestimmende Osterzeit, da auch die kalendermäßig berechneten Neumonde mit den wirklichen nicht mehr übereinstimmten.

Schon im 13. Jahrhundert unserer Zeitrechnung machte sich der Mißstand auffällig bemerkbar, und das 14. und 15. Jahrhundert zeigten bereits Reformvorschläge für den Kalender, die von Gelehrten aufgestellt, auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Trient besprochen wurden. Damals konnte nur *der Papst* die Kalenderreform durchführen, da nur er die hierzu nötige internationale Autorität besaß. Aber erst *Gregor XIII.* entschloß sich hierzu und bestimmte in der Bulle «*Inter gravissimas*» vom 24. Februar 1582 den neuen Kalender, der seitdem *der*

Gregorianische heißt. Die kalendermäßige Zeitrechnung war durch den Fehler des Julianischen Kalenders einstweilen so verschoben, daß man um zehn Tage der wirklichen Sonnenzeit nachhinkte. Daher befahl Gregor, daß auf den 4. Oktober 1582 gleich der 15. folgen sollte. Damit war man zunächst, allerdings durch einen schweren Eingriff in die Gesamtzeitrechnung, der Sonnenzeit wieder nachgekommen. Und nun handelte es sich darum, den Fehler des alten Kalenders zu vermeiden. Das geschah auf eine besondere Art. Man bestimmte, wie im Julianischen Kalender, die Jahresdauer mit 365 Tagen und schaltete, wie im alten Kalender, jedes vierte Jahr im Februar einen Schalttag ein. Da das aber nun etwas zuviel ist, wie wir gesehen haben, wurde bestimmt, daß in Säkularjahren, also etwa 1700, 1800 usw., der Schalttag ausfällt. Diese Korrektur machte nun aber das Durchschnittsjahr wieder um eine Idee *zu kurz*, und daher wurde des weitern bestimmt, daß diejenigen Säkularjahre, die durch 400 teilbar sind, doch wieder Schaltjahre sein sollten. Es ist also zum Beispiel das Jahr 1900, obwohl es durch vier teilbar ist, *kein* Schaltjahr, da es ein Säkularjahr ist. Das Jahr 2000 aber wird, trotzdem es ein Säkularjahr ist, doch ein Schaltjahr sein, da seine Zahl durch 400 teilbar ist. Die gregorianische Reform hat also statt der vierjährigen Periode Cäsars eine vierhundertjährige, aus der die Durchschnittsdauer ihres Kalenderjahres zu berechnen ist. Da vierhundert gregorianische Jahre 146 970 Tage betragen, so beträgt die Durchschnittsdauer des gregorianischen Jahres 365,2425 Tage. Der Unterschied zum tropischen Sonnenjahr (das im übrigen um ganz minime Zeiten ebenfalls schwankt) beträgt nur mehr 0,0003 Tage, gewiß eine sehr schöne Genauigkeit. Aber doch: Nach 3333 Jahren etwa wird auch der Gregorianische Kalender um einen Tag mit der tropischen Sonnenjahrzeit nicht mehr übereinstimmen.

Für die Betrachtung des 29. Februars ist es wichtig, zu wissen, daß nicht der Schalttag an sich die Reform Gregors darstellt, sondern sein Wegfallen in bestimmten Zeiten.

Da die Reform von 1582 von der Kurie ausging, weigerten sich die protestantischen Länder lang, sie anzunehmen. Auch die meisten evangelischen Orte der Schweiz nahmen die neue Zeitrechnung erst um 1701 an, indem sie die ersten elf Tage im Januar ausfallen ließen. Appenzell und ein Teil von Glarus folgten erst 1798 und Graubünden erst 1810. Von den protestantischen Großstaaten bekannten sich England 1752 und Schweden 1753 zum Gregorianischen Kalender, während die griechisch-orthodoxen Staaten ihn ablehnten und wie etwa Bulgarien bis 1916 und Rußland bis zur Machtergreifung durch die Sowjets beim Julianischen Kalender blieben.

In moderner Zeit machen sich neue Reformbewegungen des Kalenders geltend. Sie haben weniger noch größere Genauigkeit als praktischere Einteilung des Jahres und die Fixierung des Osterfestes im Auge.

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden.

Titelbild der Schrift «Unser täglich Brot»



Dieses Kunstwerk, geschaffen von der Genfer Bildhauerin *Clotilde Koch* (1867—1923), trägt den Titel «*La dernière bouchée de pain*»
Als Eigentum der Eidgenossenschaft steht es in der Eingangshalle des «*Bernerhofes*» des Bundeshauses

Unser täglich Brot in der Geschichte und im Volksbrauch, von Max Währen.
Mit einem Vorwort von Bundesrat Etter. Erschienen im Verlag des Schweiz.
Bäcker- und Konditorenmeister-Verbandes, Seilerstr. 9, Bern. Preis Fr. 3.80.

Der Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeister-Verband bemühte sich seit jeher, seine Aufmerksamkeit neben den aktuellen beruflichen Problemen der kulturellen Seite des Bäckerberufes zu schenken. Besonders in der letzten Zeit hat es sich gezeigt, daß damit unsere kulturelle Aufgabe noch nicht erfüllt sein konnte, denn immer mehr altes Volksgut, das mit dem Gebäck eng verbunden ist, stirbt aus. Wir sind uns des tiefen Sinnes bewußt geworden, der in den Worten Paul Kellers liegt:

Es ist doch gut, daß die Lieder sind und die alten Sagen
und die alten Bräuche. So schläft die Seele nicht ein.

Mit dem Verschwinden unserer alten Bräuche verfliegt auch die Ehrfurcht vor dem Brot. Wir haben aus diesem Grunde obgenannte Broschüre herausgegeben. *«Sie möge uns wieder ins Bewußtsein rufen und zu Gemüte führen, was das Brot für uns bedeutet, was wir ihm verdanken und wie wir es ehren sollen»*, schreibt Bundesrat Etter in seinem Vorwort.

Diese Schrift wendet sich an alle, denn sie bietet in leicht faßlicher Art und auf gedrängtem Raum ein Gesamtbild über das Brot in der Geschichte und im Volksbrauch. Interessante Kapitel sind ferner: *«Das Brot in der Schweizer Dichtung»*, *«Jeder Kanton hat sein eigenes Brot»*. Die typischen Brotsorten (Hausbrot und Festgebäck) sind in Wort und Bild anschaulich dargestellt.

Nicht zuletzt wendet sich unsere Schrift auch an die Lehrerschaft. In der Hand des Lehrers kann sie schöne Früchte tragen. Denn wenn wir wieder die Ehrfurcht vor dem Brote wecken und unsere Volksbräuche erhalten wollen, müssen wir bei der Jugend beginnen.

Aber auch der Hausfrau und dem Familienvater soll sie einen Hinweis auf die köstliche Speise geben, deren Wert und Bedeutung hinter der täglichen Selbstverständlichkeit verborgen liegt.

Spiel und Unterhaltung in der Familie

Viele Eltern beklagen sich, daß die Jungen nicht mehr daheim bleiben. Wollen wir uns den Grund dafür eingestehen, so ist es der, daß daheim *«nichts los ist»* und sie sich langweilen. Vielleicht hat man zu wenig auf die Pflege eines schönen Familienlebens verwendet, des gegenseitigen innern Kontaktes, der Geselligkeit wie: Spielen und Musizieren, Vorlesen und Erzählen, Basteln und Sammeln. Herz und Gemüt sind vielleicht etwas zu kurz gekommen, und doch kann gerade die Pflege kultureller und geistiger Interessen, der Werte des Gemütes und des Herzens eine Familie zusammenhalten und das Heim zu einem Mittelpunkt, zur Freude für alle werden lassen. Aber eben... man kann das nicht einfach eines Tages aus dem Ärmel schütteln; es braucht dafür immer wieder neue Ideen und Anregungen, und wir vielbeschäftigte Menschen haben so wenig Zeit dafür!

Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Veranstaltungen zur Pflege und Förderung des Familienlebens eine kleine Broschüre herausgegeben, *«Spiel und Unterhaltung in der Familie»*, worin einfache Anregungen gegeben werden für die Gestaltung der Abende daheim, der Tischgemeinschaft, des Sonntagsspaziergangs, der Gastfreundschaft, gemeinsamer Ferien für die

Familie. Besonders interessieren wird die Sammlung von Gesellschaftsspielen für jung und alt, die manchen Regensonntag zu einem frohen Erlebnis in der Familie machen kann.

Die Broschüre kann zu Fr. 1.20 (inkl. Zustellgebühr) bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestr. 36, Zürich, bezogen werden.

H. Z.

Das Lied der Frau

Singspiel in drei Bildern für Soli und Chor, aus alten Liedern zusammengestellt und mit verbindendem Text versehen von *Elsy Böni-Häberlin*

Die Spinnstube (alte Arbeits- und Volkslieder)

Die Schäferin (Lieder und Tänze aus der Rokokozeit)

Die Wohnstube (Kinderlieder und Volksweisen zum Feierabend)

Die drei Szenen von je 30 Minuten Spieldauer, von denen jede selbständig aufgeführt werden kann, benötigen nur Frauenstimmen. Für Chor- und Solostimmen sind Vervielfältigungen vorhanden. Die Klavierauszüge werden leihweise abgegeben. Auskunft bei *E. Böni-Häberlin, Trogen*.

Ferien für die Familie!

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt seit einigen Jahren ein *Verzeichnis von Ferienwohnungen mit eigener Kochgelegenheit* aus 19 Kantonen heraus. Die Ausgabe 1952, die über 2000 Ferienwohnungen enthält, ist soeben neu erschienen und kann zum Preise von Fr. 1.80 (einschließlich Bezugskosten) bei der Geschäftsstelle der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Telefon (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Kataloge früherer Jahre sind nicht mehr gültig.

Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August immer sehr groß ist, wäre es sehr zu begrüßen, wenn Familien mit nichtschulpflichtigen Kindern die Monate Mai, Juni und September für ihre Ferien berücksichtigen würden. Für diese Monate werden reduzierte Mietpreise berechnet.

Frauen an wichtigen Posten

Zum Nachfolger von Professor Pittard wurde als Direktor des Museums für Völkerkunde in Genf *Frau Marguerite Lobsiger-Dellenbach* gewählt. Sie arbeitet schon dreißig Jahre mit ihm zusammen und hat interessante Forschungsreisen unternommen, die letzte im Gebiet des Nigers, wo sie Sitten und Gebräuche von zwei Völkern untersuchte. Ihre Kolleginnen in Europa sind *Anne-Lise Reinbold*, Direktorin des Historischen Museums in Lausanne, und *Frau Gerdstrup*, Leiterin des Museums in Tübingen.

Frau *Denise Mengis*, die kürzlich zum Betreibungsbeamten in Visp gewählt wurde, ist nun noch vom Walliser Regierungsrat zum *Zivilstandsbeamten* ernannt worden.

Das Handelsgericht in Algier wählte zum Richter Frau *H. M. Canetto*, Präsidentin des Verbandes der Unternehmerinnen.

F. S.

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Sommerkurs

Beginn: 5. Mai 1952. Dauer 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flickern.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene und Kinderpflege.

Tages-Kochkurse

Beginn: 3. März und 5. Mai. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Hauspflegerinnenschule

Wir geben **Töchtern und Frauen**, die bisher ohne Beruf waren oder ihren Beruf zu wechseln wünschen, gerne nähere Auskunft über die Ausbildungsart und die Anstellungsverhältnisse einer **diplomierten Hauspflegerin**. Das Mindestalter für den Besuch unserer Kurse beträgt 28 Jahre (bei triftigen Gründen werden Ausnahmen gemacht); die Ausbildung dauert 1 Jahr.

Beginn der nächsten Kurse: **1. März und 1. Oktober 1952**

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin:

Frl. Nyffeler, Telefon (031) 2 24 40



Schweiz. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

Gegründet 1906

bei Lenzburg

Berufskurse mit eidgen. Fähigkeitsausweis

Jahreskurse — Sommerkurse

Beginn anfangs April

Prospekte und Auskunft durch die Vorsteherin



Kindergärtnerinnen-Seminar

„Sonnegg“



Toggenburg

Kursbeginn 28. April 1952

Säuglings- und Kleinkinder-Pflegekurs

Dauer 5 Monate — Kursbeginn: 28. April 1952.

Eigene Stellenvermittlung. Prospekte durch die Direktion:

A. Kunz-Stäuber, Tel. (074) 7 28 33

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.

Contra-Schmerz
 gegen
 Kopfschmerzen
 Monatsschmerzen
 Migräne
 Rheumatismus



Vom Guten das Beste:

Ernst's Spezialhaferflöckli

In Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle
Robert Ernst AG, Kradolf

SCHILD AG.

Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und
 Damen-Kleiderstoffe
 Wolldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE VERLANGEN SIE UNSERE MUSTER



Kinderleichtes Bügeln
 Garantiert ohne Glanz
 u. ohne Stoffverbrennen

Knecht's Patent

Glätte-Helfer

Das Kleinod jeder Hausfrau

In allen

Haushaltungsgeschäften

erhältlich

Bezugsquellennachweis:

Kleiderfärberei und

chemische Waschanstalt

Knecht, Romanshorn

Erfolgreiche Badekuren

im

BAD-HOTEL BÄREN, BADEN b. Zürich

Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Gepflegte Küche (Diät). Pension ab Fr. 13.50. Prospekte durch

Familie K. u. H. Gugolz Telefon (056) 2 51 78
 Gleiches Haus **Hotel Boldt, Lugano-Castagnola**



Schenken Sie Ihren Kindern und Enkeln ein Abonnement

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Älteste, anerkannt beste Schülerzeitung der Schweiz. 68. Jahrgang. Sie bringt den kleinen Lesern Monat für Monat wertvolle geistige Nahrung und Freude. Jahresabonnement Fr. 3.—. Beste Jugendliteratur für 8—12jährige.

Verlag Buchdruckerei Bächtler & Co., Bern Telefon 2 77 33 Postcheck III 286

MARTHAHAUS BERN

DER FREUNDINNEN JUNGER MÄDCHEN

Viktoriastraße 91 Tel. 2 41 35

Schöne, gediegene Zimmer
mit Pension

Fließendes kaltes und warmes Was-
ser. Einfache, aber sehr gepflegte
Küche. Mäßige Preise.

Auskunft durch die Vorsteherin

Erholungsheim

Sonnenhalde Waldstätt

Appenzell A. Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie
Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Se-
parates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes
Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung**

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngrasse 56, Bern

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband,
vom Schweiz. Verband für Berufsberatung
und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz.
Frauengewerbeverband

Verlag Büchler & Co., Bern

Bei Adreßänderungen

bitten wir, auch die alte Adresse anzu-
geben.

Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern



MAGGI
extra
SUPPEN
extra für Sie
extra gut
wie
hausgemacht



natürlich
und fein



X
(Gratis) Tit. Schweiz. Sozialarchiv Z 27
Vorsteher Dr. E. Steinemann
Zürich 1, Predigerpl. 35

AZ
BERN 6

Es ist besser eine Versicherung zu haben
und sie nicht zu brauchen,
als eine zu brauchen und sie nicht zu haben.

ZÜRICH
Unfall

Zürich, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs AG

FUR IHR SONNTAGS-MENU



Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen
Eiern hergestellt
eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

BAHNHOFBUFFET

Inh. Primus Bon

Zürich

Daheim

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telephon 2 49 29

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens
Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst